

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit dem Bezirk Oberbayern für die Jahre 2017, 2018, 2019 und soweit erforderlich für die weiteren Folgejahre jeweils eine Verwaltungsvereinbarung zur Erhebung von Musterklagen auszuhandeln und abzuschließen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegen den überörtlichen Kostenträger Musterklagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München im erforderlichen Umfang zu erheben, gerichtet auf die Erstattung der noch nicht beglichenen Liquidationsbeträge der Landeshauptstadt München gemäß § 89d SGB VIII. Die Beauftragung umfasst den gesamten verwaltungsgerichtlichen Rechtsweg.
3. Die Begleichung der zu entrichtenden Gerichtskostenvorauszahlung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget (Innenaufträge 602900253 und 602900222).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.